

Gebührensatzung

für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek

vom 17.02.2011

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) und der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl S. 646) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 01.02.2011 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die von der Stadt Meiningen unterhaltene Bibliothek wird als öffentliche Einrichtung geführt.

Für die Benutzung der Bibliothek haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

§ 2

Gebühren

Die Gebühren betragen im Einzelnen:

(1) Bibliotheksbenutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	gebührenfrei
Jahresgebühr pro Benutzer für 12 Monate nach dem vollendeten 18. Lebensjahr	20,00 Euro
Jahresgebühr Partnerkarte für 12 Monate	30,00 Euro
Auszubildende, Studenten ab 18. Lebensjahr Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und dem SGB XII (mit Nachweis)	7,00 Euro
Monatskarte	5,00 Euro
(2) Ausstellen eines Ersatzausweises	
- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 Euro
- für Erwachsene	5,00 Euro

(3) Säumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist nach der 1. Woche pro entliehenem Medium	
- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,50 Euro
- für Erwachsene	1,00 Euro
in der 2. und 3. Woche zzgl. Säumnisgebühren der 1. Woche pro entliehenem Medium	
- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 Euro
- für Erwachsene	10,00 Euro
(4) Kostensatz, Pauschale	
- für nicht zurück gespulte Videos	1,00 Euro
- Bearbeitungsgebühr bei Medienverlust	5,00 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust von Medien, CD-, Kassetten, Videohüllenersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten	
(5) Beschädigung, Verlust Barcode	2,00 Euro
(6) Vorbestellung von ausgeliehenen Medien	1,00 Euro
(7) Kopieren pro Blatt	
- Schwarz-Weiß-Kopie A 4	0,20 Euro
- Schwarz-Weiß-Kopie A 3	0,50 Euro
- Farbkopie A 4	1,50 Euro
(8) Drucken pro Blatt	
- Schwarz-Weiß-Druck A 4	0,20 Euro
- Farbdruck A 4	1,50 Euro
(9) Download zur einmaligen Verwendung in der Bibliothek	
- eine CD-ROM	1,00 Euro
- USB-Stick	2,00 Euro
	Einkaufspreis zzgl.
(10) Literaturzusammenstellung und Internetrecherche entsprechend dem Zeitaufwand pro Stunde	10,00 Euro
(11) Internetgebühren pro Stunde	2,00 Euro
(12) Leihverkehr	
- pro Fernleihvorgang zuzüglich anfallender Portokosten	2,00 Euro
- Verlängerung pro Fernleihvorgang	1,00 Euro
(13) Miete Rokoko-Zimmer	
- bis 2 Stunden täglich	15,00 Euro
- bis 4 Stunden täglich	25,00 Euro
- mehr als 4 Stunden täglich	50,00 Euro

§ 3 Gebührenfälligkeit

- (1) Die Jahresgebühr gemäß § (2) 1 ist bei der jeweils ersten Ausleihe auf den Benutzer bezogen fällig.
Die Jahresgebühr wird für ein Jahr berechnet, beginnend am Tag der Zahlung.
- (2) Alle anderen Gebühren und Auslagen werden sofort mit Entstehen des Sachverhaltes fällig.
- (3) Alle Gebühren und Auslagen sind mit fällig werden sofort und in bar in der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen zu entrichten.

§ 4 Gebührenabwicklung

Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen entsteht mit der Benutzung. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig wird die Satzung vom 17.11.2010 aufgehoben und ersetzt.

Meiningen, den 17.02.2011

gez. K u p i e t z
Bürgermeister

Versionskontrolle:

Version	Fassung vom	Beschluss- Nummer	Veröffentlicht im Amtsblatt	Art der Änderung	Inkrafttreten
Original	17.02.2011	172/18/2011	04/2011 vom 24.04.2011		01.01.2011